



EGW Klima ab 01.01.2018
Strom aus 100 % Wasserkraft
gültig im Netzgebiet der EG Wolkersdorf für Grabenstätt

	Nettopreise (ohne MwSt)	Bruttopreise (incl. ges. gült. MwSt)
Für Kunden ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)		
Eintarifzähler		
Energiepreis ET (Tarif Klima ET) bis 5000 kWh	22,87 ct / kWh	27,22 ct / kWh
ab 5001 kWh	21,70 ct / kWh	25,82 ct / kWh
Grundpreis	8,40 € / Monat	10,00 € / Monat
Doppeltarifzähler		
Energiepreis HT (Tarif Klima HT) bis 5000 kWh	24,77 ct / kWh	29,48 ct / kWh
ab 5001 kWh	23,60 ct / kWh	28,08 ct / kWh
Energiepreis NT (Tarif Klima NT)	18,66 ct / kWh	22,21 ct / kWh
Grundpreis	9,80 € / Monat	11,66 € / Monat

Die Netto-Arbeitspreise, sowie der Netto-Höchstpreis, enthalten bereits die Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV* von 0,61 Cent / kWh bei der Schwachlastregelung bzw. 1,32 Cent / kWh für sonstige Stromlieferungen, welche an die Gemeinden abgeführt werden.

Vereinbarungen mit Gemeinden auf eine niedrigere Konzessionsabgabe wurden in oben genannten Preisen bereits berücksichtigt.

Die Stromsteuer gem. § 3 StromStG ** in Höhe von netto 2,05 Cent / kWh ist in oben genannten Preisen ebenso enthalten wie die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und alle anderen staatlichen Umlagen.

Steuerbefreiung und Steuerermäßigung gem. § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

Die Abrechnung erfolgt jährlich, auf Wunsch auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:

An Werktagen (Montag - Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
An Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

Gültig nur im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf und Umgebung eG.



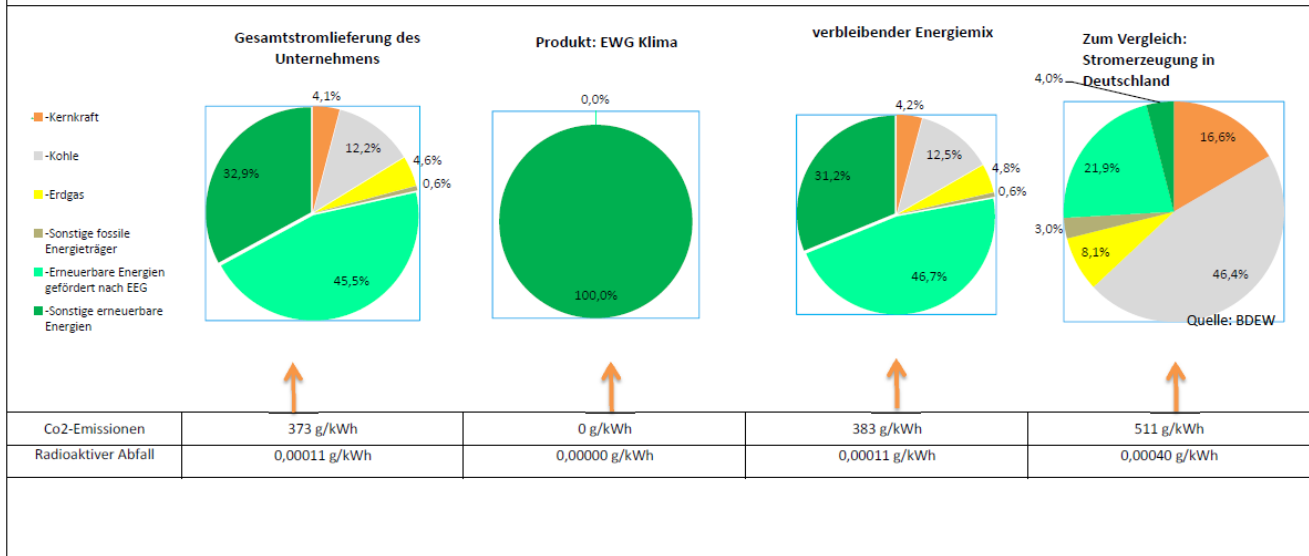
*) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der Fassung vom 22.07.1999

**) StromStG: Stromsteuergesetz vom 03.03.1999

***) EnWG: Energiewirtschaftsgesetz in der Fassung vom 28.07.2011

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2016

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 13. Oktober 2016



Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (www.vzbv.de)

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
 Verbraucherservice
 Postfach 80 01
 53105 Bonn
 Telefon: Montag – Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 01805 101000
 Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min. – Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.)
 Telefax: 030 22480-323
 Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
 Friedrichstr. 133
 10117 Berlin
 Telefon: 030 2757240-0
 Telefax: 030 2757240-69
 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
 Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de